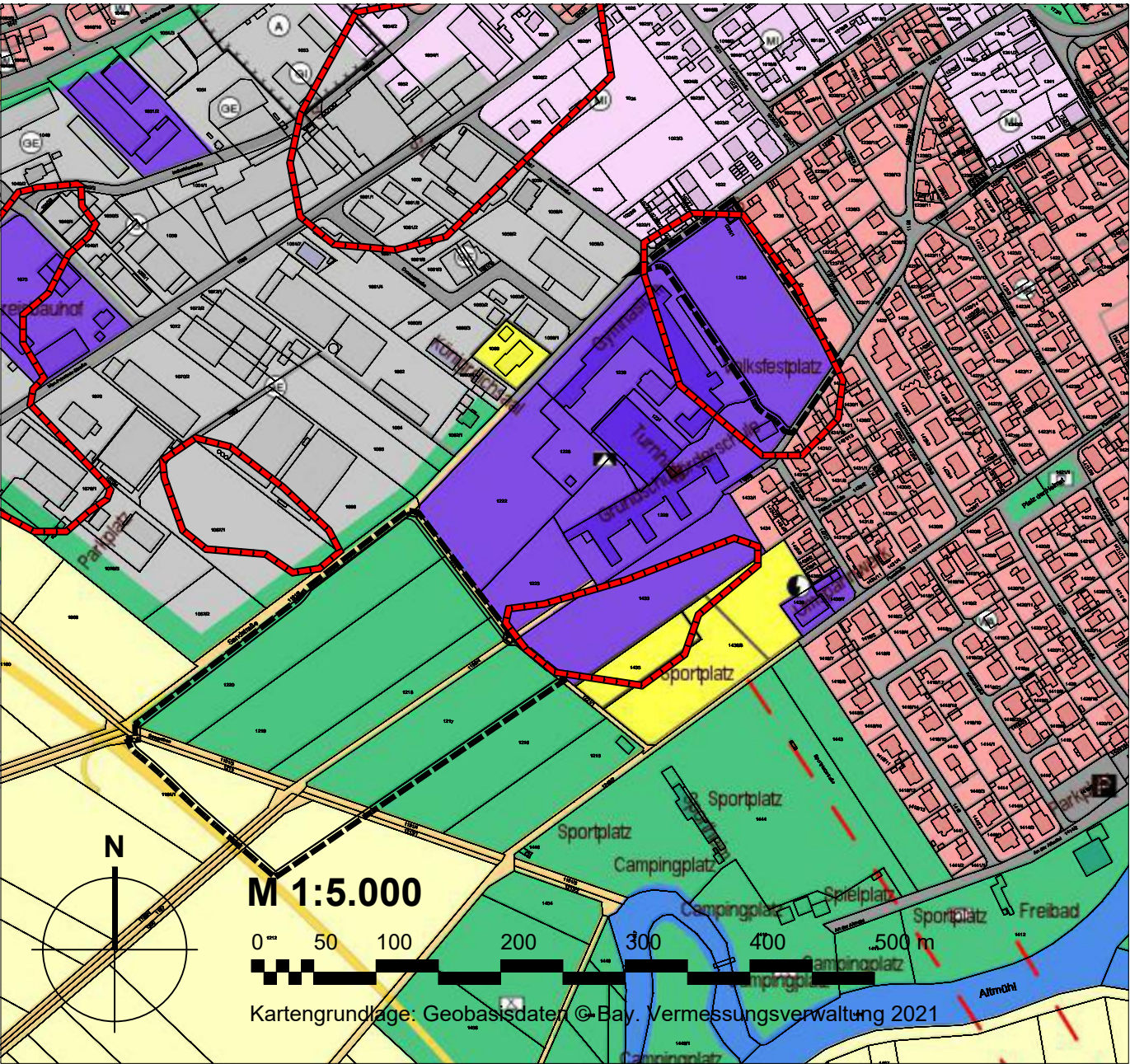
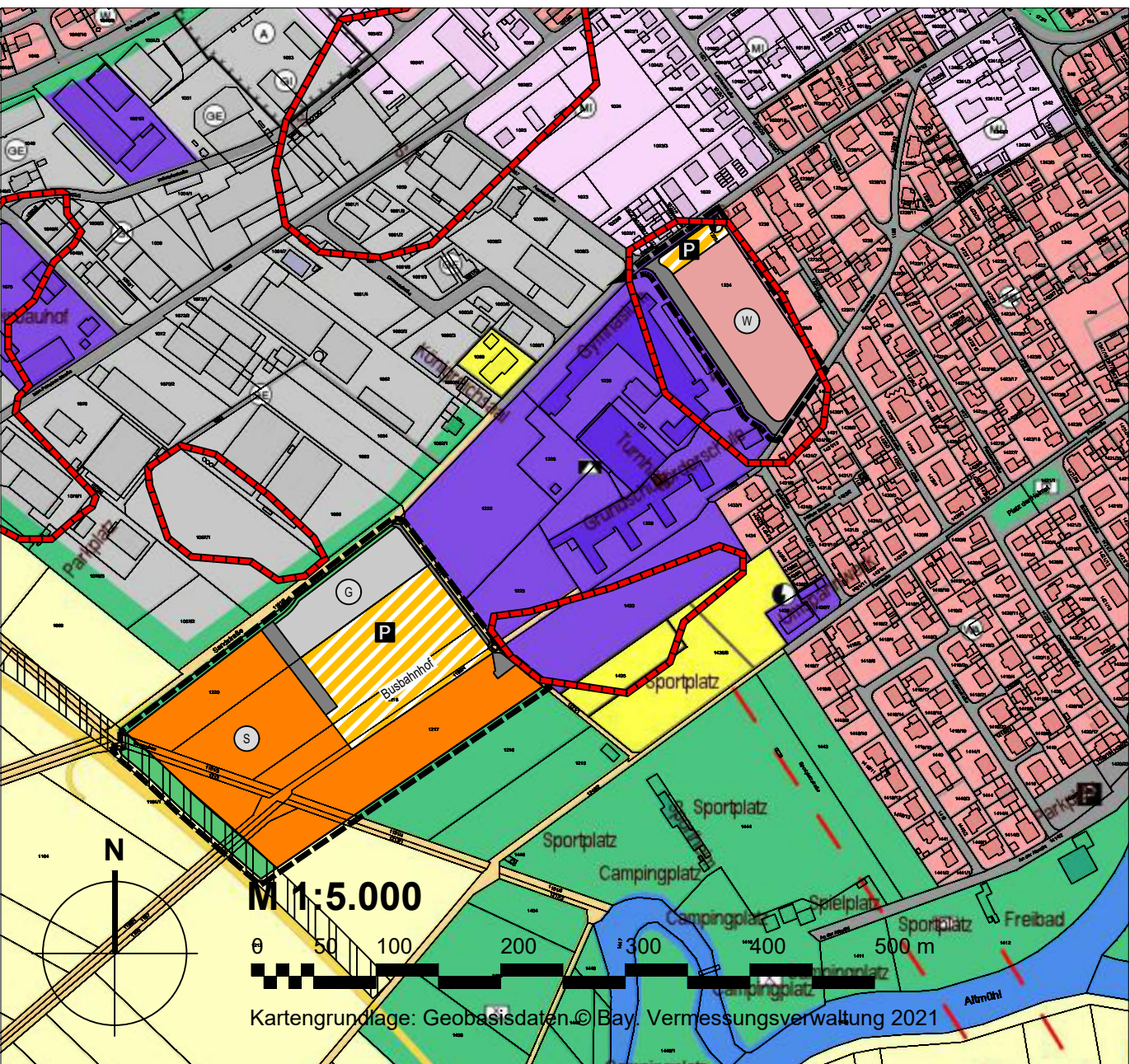


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beilngries mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in der Sitzung vom 08.10.2020 die 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zu dem Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Stadt Beilngries hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 41. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister

- 7) Das Landratsamt Eichstätt..... hat die 41. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....

8) Ausgefertigt

Beilngries, den

(Siegel)

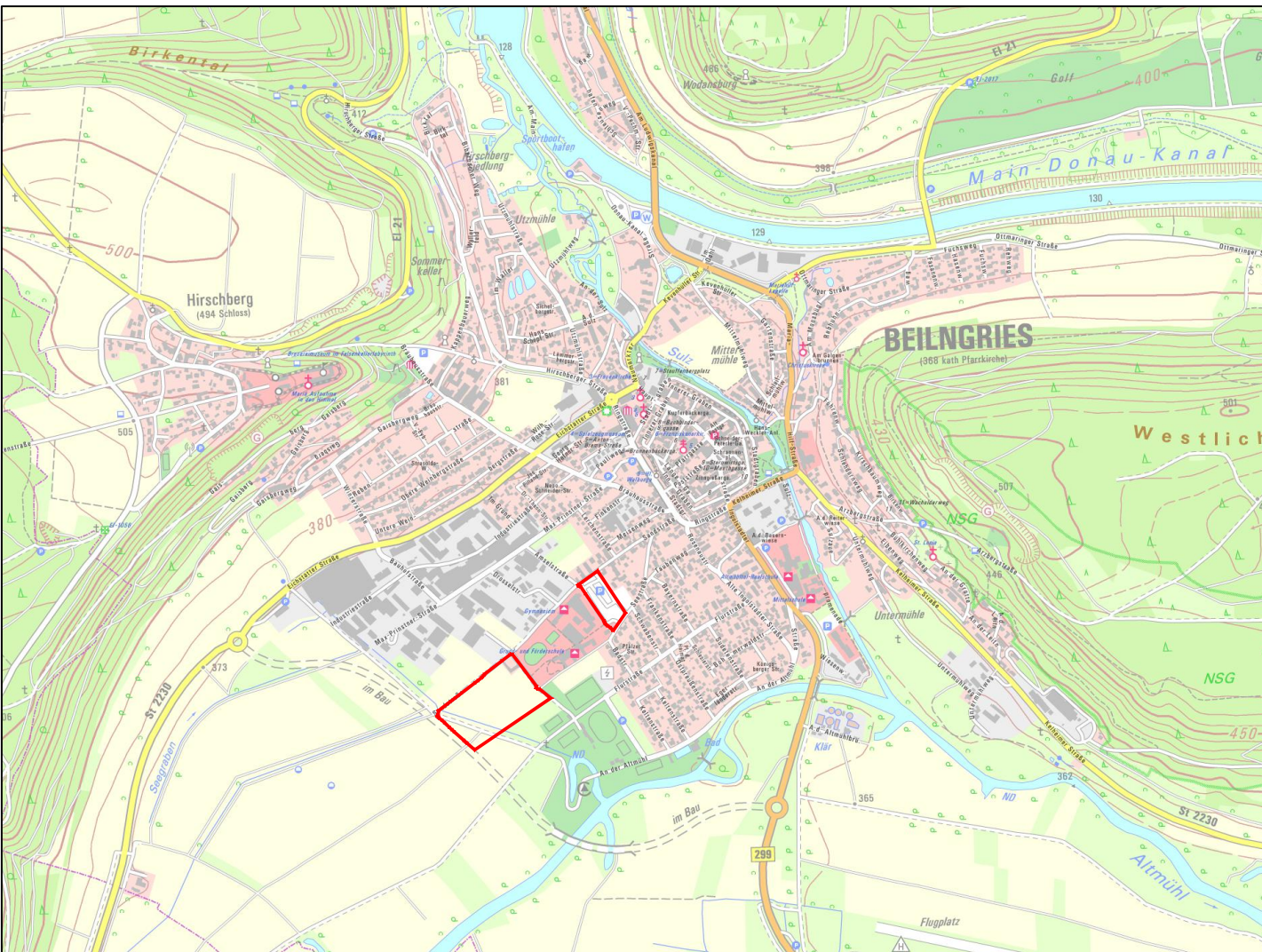
1. Bürgermeister

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 41. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Beilngries, den

(Siegel)

1. Bürgermeister



Übersichtslageplan M 1:20.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2021

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
- Zweckbestimmung: Busbahnhof
- Anbauverbotszone

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Spielplatz
- Sportplatz
- Zeltplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 191 und § 201 BauGB)

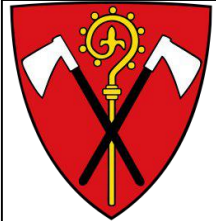
- Flächen für die Landwirtschaft

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



BODENDENKMÄLER

- Bodendenkmal



Stadt Beilngries
Hauptstraße 24
92339 Beilngries

Flächennutzungsplan, 41. Änderung

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	09.07.2021	23.06.2021	1093-FNP-2
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Peter Markert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Matthias Fleischhauer, Stadtplaner Adrian Merdes, Stadtplaner		Planfassung:	Entwurf
Bearbeitung: Adrian Merdes Maximilian Keicher		Unterschrift des Planers:	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54	
Amtsgericht Nürnberg PR 286 UST-IdNr. DE315889497		info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	
TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten			